

Erklärung des Arbeitnehmers zur Ausweispflicht (Bekämpfung der Schwarzarbeit)

Verpflichtungserklärung nach § 2a Abs. 2 SchwarzArbG für Arbeitnehmer:

Name und Vorname des neuen Mitarbeiters: _____

Für in den nachstehenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätige Personen besteht nach § 2a Abs. 1 SchwarzArbG eine Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren:

1. im Baugewerbe
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
3. im Personenbeförderungsgewerbe
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe
5. im Schaustellergewerbe
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft
7. im Gebäudereinigungsgewerbe
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen
9. in der Fleischwirtschaft
10. im Prostitutionsgewerbe
11. im Wach- und Sicherheitsgewerbe

Ich wurde von meinem Arbeitgeber darüber aufgeklärt, dass ich aufgrund der Beschäftigung in einem der o. g. Wirtschaftsbereiche oder Wirtschaftszweige verpflichtet bin, meinen Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

(Ort | Datum)

(Arbeitgeber | Firma)

✕

(Unterschrift des Arbeitnehmers)